Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 957
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 09. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

zum Thema:
Grundstücksreserve oder Großgrundbesitz?

und **Antwort** vom 25. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22957
vom 09.03.2020
über Grundstücksreserve oder Großgrundbesitz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie steht der Senat zur Gründung der Stadtbodenstiftung, also eines sog. Community Land Trust (CLT) in Berlin?

2. Welche Aufgaben und welches Ziel hat der Community Land Trust?

Zu 1. und 2.: Es handelt sich um eine zivilgesellschaftliche Initiative. Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor, die über die öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere den Internetauftritt der Initiative, hinausgehen.

3. Wie stehen der Community Land Trust, das Sondervermögen Daseinsfürsorge und die noch zu gründende Bodenfonds GmbH zueinander und welche Unterschiede gibt es?

Zu 3.: Die Initiative steht in keiner Beziehung zum Land Berlin und somit in keiner Beziehung zum Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) oder der noch zu gründenden Berliner Bodenfonds GmbH.

4. Warum sollte eine private Stiftung, wie die Stadtbodenstiftung, Grundstücke zum Wohnungsbau erhalten und nicht bereits existierende Genossenschaften?

5. Sollen Landesgrundstücke an die Stiftung übertragen werden? Wenn ja, wie soll die Vergabe aussehen und wie wird eine Gleichbehandlung von weiteren Interessenten (Genossenschaften, private Unternehmen, Privatpersonen etc.) sichergestellt?

6. Gibt es personelle Verknüpfungen zwischen Mitgliedern der Bezirksämter und/oder dem Senat bzw. Landesbeteiligungen und der Stadtbodenstiftung? Wenn ja, um welche Personen handelt es sich und welche Posten bekleiden sie?

7. Wird die Stadtbodenstiftung oder sonstige Formen der Gründung eines Community Land Trust finanziell vom Bezirk oder Land gefördert und wenn ja, wie hoch sind die Mittel und aus welchen Haushaltstiteln werden sie herangezogen?

8. Erwachsen aus der Beteiligung der Amtsträger oder aus der finanziellen Beteiligung Rechte und Pflichten des Bezirks oder des Landes?

9. Wie wird sichergestellt, dass durch eine private Stiftung zur Verwaltung von Grund und Boden keine Parallelverwaltung geschaffen wird, die einer Stadtentwicklungspolitik im Sinne des Senats zuwiderläuft?

10. Aus welchen Mitteln möchte die Stadtbodenstiftung Grundstücke erwerben?

11. Wie wird durch das Auftreten der Stadtbodenstiftung sichergestellt, dass durch die weitere Verknappung von Grund und Boden die Spekulation nicht weiter befeuert wird?

Zu 4. bis 11.: Maßgeblich ist das vom Senat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossene Konzept zur „Bodenpolitischen Strategie und Ergänzung des bestehenden Regelwerks für die Liegenschaftspolitik“ (Rote Nummer 1702). Weitere Informationen, die über die öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere den Internetauftritt der Initiative, hinausgehen, liegen dem Senat nicht vor.

12. Wie wird durch das Auftreten der Bodenfonds GmbH sichergestellt, dass durch die weitere Verknappung von Grund und Boden die Spekulation nicht weiter befeuert wird?

Zu 12.: Ziel und Zweck der noch zu gründenden Berliner Bodenfonds GmbH ist die Verstetigung der für die wachsende Stadt benötigten Grundstücksankäufe. Der Bodenfonds eignet sich insbesondere für strategischen Ankäufe zur Daseinsvorsorge (beispielsweise Bahngrundstücke). Der Bodenfonds stellt eine Ergänzung zum rein haushaltsfinanzierten Ankauf mit direkter Einbringung in die Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und SODA dar.

13. Wie wählt die Stiftung die zu kaufenden Grundstücke aus und welche Unterstützung erhält sie dabei vom Land und/oder vom Bezirk?

14. Hat die Stiftung das Ziel, unbebaute Grundstücke am Markt zu kaufen und dort Wohnungsbau zu ermöglichen?

Zu 13. und 14.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor, die über die öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere den Internetauftritt der Initiative, hinausgehen.

Berlin, den 25.03.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen